

Zeichenerklärung

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA	Allgemeines Wohngebiet
2 WO	Höchstzulässige Zahl an Wohnungen in Wohngebä
GRZ 0,4	Grundflächenzahl (als Höchstmaß)
1	Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß)
FH	Firsthöhe im m (als Höchstmaß)
WH	Wandhöhe in m (als Höchstmaß)
OK_F	Oberkante Fußboden in m (als Höchstmaß)
FH	Firsthöhe (als Höchstmaß)
Fmin(E)	Wandhöhe in m (als Höchstmaß)
Fmin(E)	Oberkante Fußboden in m (als Höchstmaß)

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)



abweichende Bauweise

Nur Einzel- und Doppellhäuser zulässig

Baugrenze

Beschränkungen für Garagen und Carports
(§ 12 Abs. 6 BauNVO)



Flächen auf denen Garagen und Carports für Kfz nicht zulässig sind

Sonstige Planzeichen (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Diese Änderung lag gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx einschließlich öffentlich aus. Kalkar. den

Bürgermeiste

Diese Änderung ist gem. § 10 Abs. 1 BauGB durch den Rat der Stadt Kalkar am xx.xx.xxxx beschlossen worden.

Kalkar, den

Bürgermeister

Diese Änderung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Kalkar Nr. xx vom xx.xx.xxxx öffentlich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt diese Änderung in Kraft.

Kalkar, den Bürgermeister

Textliche Festsetzungen

Anlage 2 z. Ds.-Nr.: 10/183

Hinweis

Die zeichnerischen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 073 - Auf dem Behrnen - werden im

Überlappungsbereich durch die Festsetzungen dieser 5. Änderung vollständig ersetzt.

Die textlichen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 073 - Auf dem Behrnen - inkl. aller bisherigen

Änderungen sind weiterhin unverändert zu beachten und gelten auch für die 5. Änderung, sowie sie durch die Festsetzungen dieser 5. Änderung nicht ersetzt oder verändert werden.

Überschreitung der Baugrenzen

Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 Abs. 3 BauNVO wird festgesetzt, dass Wintergärten und Terassenüberdachungen als untergeordnete Gebäudeteile, die Baugrenzen, mit Ausnahme der vorderen Baugrenze, um maximal 2,0 Meter überschreiten dürfen.

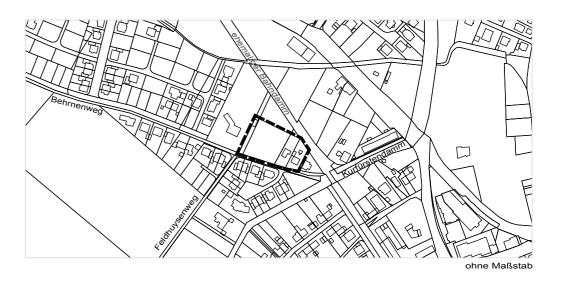
Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom xx.xx.xxxx, (BGBI. S. xxxx), zuletzt geändert durch Artikel x des Gesetzes vom xx.xx.xxxx (BGBI. I S. xxxx)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBI. I S. 1548)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I S. 58)

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 073 - Auf dem Behrnen - 5. Änderung



Stadt Kalkar Bebauungsplan Nr. 073 - Auf dem Behrnen -

- 5. Änderung -

Datum

November 2015

Maßstab

1:1000

V

